



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Halbjahresbericht für die Bezirksvertretung Nippes - Beschlüsse bis Juni 2008

Nachfolgend sind die Sachstände zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Nippes aus den jeweils angegebenen Sitzungen bis Juni 2008 aufgeführt, welche den Aufgabenbereich der Grünunterhaltung betreffen:

#### 11.05.2006 TOP 8.1.2 Attraktivierung Toni-Steingass-Park

Kein neuer Sachstand.

#### 07.09.2006 TOP 8.1.7 Durchgang Nippeser Tälchen/ Hochbahntrasse

Die Nichtbeleuchtung der Parks stützt sich auf den bekannten Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 29.01.2004. Danach wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und zum Schutz vor sehr hohen Unterhaltungskosten in anliegerfreien Gebieten (wie Grünflächen und Parks) eine Beleuchtung verneint. Beleuchtet werden durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik lediglich einige wenige asphaltierte Verbindungswege durch Grünanlagen, wenn sie die förmlichen Anforderungen an eine Widmung als öffentliche Wegeverbindung erfüllen.

Dies ist im vorliegenden Fall aber nicht erfüllt. In der Grünanlage Nippeser Tälchen befinden sich ausschließlich wassergebundene Spazierwege. Es ist kein unzumutbarer Umweg, bei Dunkelheit die beleuchteten Gehwege an der Merheimer oder Neusser Straße zu nutzen um von der Eckewartstraße zum Niehler Kirchweg zu gelangen. Auch ist es frag-

lich, inwieweit dieser abseits der Wohnbebauung und einsam gelegene Weg bei Dunkelheit tatsächlich genutzt wird, selbst wenn dort Laternen installiert würden. Der Rat hat erst kürzlich in seiner Sitzung vom 29.05.2008 den oben genannten Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün nochmals bekräftigt und die Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen grundsätzlich abgelehnt.

Der Beschluss ist damit nicht umsetzbar.

#### 15.03.2007 TOP 8.1.6 Neupflanzung von Bäumen auf dem Leipziger Platz

Die zerstörten Bäume auf dem Spielplatz wurden in der Pflanzperiode 2007/08 durch neue Bäume ersetzt. Der Beschluss ist damit erledigt.

#### 14.06.2007 TOP 8.1.8 Gesamtplanung von Schnitten, Fällungen, Rodungen

In der Vegetationsruhezeit Herbst/ Winter 2006/ 2007 konnten durch die Bereitstellung von Sondermitteln in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro für die Jahre 2005/2006 zur Aufarbeitung von Pflegerückständen in den Grünanlagen des gesamten Stadtgebietes umfangreiche Grünpflegearbeiten durchgeführt werden.

Es ist sicherlich zutreffend, dass die vorgenommenen Eingriffe in den Grünbestand zum Teil sehr umfangreich und für viele Bürger unserer Stadt nicht nachvollziehbar waren. Die Rückschnittarbeiten zunächst deshalb so auffällig, weil sie komprimiert erledigt werden mussten in der gemäß § 64 Landschaftsgesetz zulässigen Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar, um keine Nist- oder Brutstätten zu beschädigen. Zudem hatte die Finanzsituation der Vorjahre dazu geführt, dass die Grünflächenpflege auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden musste, wobei Gehölzrückschnitte meist nur noch vorgenommen wurden, wenn dies zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich war. Regelmäßige Pflegeschnitte konnten in vielen Fällen nicht mehr geleistet werden.

Dies hat einerseits zu einer Vergreisung des Strauchbestandes und andererseits zu einer Verbuschung geführt, so dass die Flächen verdunkelt und nicht mehr einsehbar waren. Viele Spaziergänger mieden diese Parkanlagen, da sie sich in diesem Dickicht vor Überfällen fürchteten. Häufig wurde auch von der Polizei eingefordert, die im Laufe der vergangenen Jahre stark verbuschten Parkanlagen frei zu schneiden um dort die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die erheblichen Pflegedefizite der vergangenen Jahre bedurften daher starker Eingriffe. zum Neuaufbau „auf den Stock setzen“ und Verjüngung von Gehölzen und zur Schaffung Transparenz und sozialer Kontrolle. Daneben mussten abgestorbene oder bruchgefährdete Äste aus Baumkronen oder sogar ganze Bäume, die nicht mehr standsicher waren, entfernt werden. Zudem hatten wild gewachsene Baumsämlinge den Gehölzbestand teilweise so stark verdichtet, dass die gepflanzten Bäume bedrängt und in ihrer Wuchsausbildung beeinträchtigt wurden.

Das Bild der bearbeiteten Grünanlagen hat sich nach den zwischenzeitlichen Vegetationsperioden stark verbessert; durch den Neuaustrieb haben sich der Gehölz- und Pflanzenbestand neu entwickeln können und entstandene Lücken wieder geschlossen.

Unabhängig von diesen geplanten Eingriffen hat der Orkan "Kyrill", der am 18.01.2007 auch in Köln gewütet hat, Bäume abgeknickt, umgestürzt oder so stark beschädigt, dass

sie anschließend zur Gefahrenbeseitigung gefällt werden mussten.

Es muss eingeräumt werden, dass die Information der Bezirksvertretungen und Öffentlichkeit nicht ausreichend war. Größere Eingriffe dieser Art im Rahmen von Pflegemaßnahmen werden deshalb künftig rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem regulär zur Verfügung stehenden Finanzbudget sind regelmäßige Grundpflegearbeiten sowie akut erforderliche Eingriffe zur Herstellung der Verkehrssicherheit leistbar. Sofern Bäume aufgrund unvorhersehbaren Gefährdungspotentials kurzfristig gefällt werden müssen, wird dies in den regelmäßigen Mitteilungen an die Bezirksvertretung bekannt gegeben. Darin enthalten sind auch Angaben darüber, ob und wo sowie welche Baumart nachgepflanzt werden kann. Die Ersatzpflanzungen werden so zeitnah wie möglich im Rahmen des jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Budgets in der Pflanzperiode von Ende November bis Anfang Mai durchgeführt.

Die Vorlage eines Zeit-Maßnahmen-Plans für Schnitte und Fällungen von Bäumen ist nicht möglich, da keine pflegerischen Rückschnitte an Bäumen erfolgen, sondern diese ebenso wie die Fällungen ausschließlich zur Beseitigung einer Verkehrsgefahr erfolgen, beispielsweise wenn sich Totholz gebildet hat, eine Astbruchgefahr besteht, Äste an die Hausfassaden schlagen oder der fließende Verkehr durch zu tief hängende Äste behindert wird. Sobald derartiges Gefährdungspotential bei den regelmäßigen Baumkontrollen festgestellt wird, ist ein unverzügliches Handeln erforderlich und werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst.

Der Strauchbestand in Grünanlagen wird in der Regel lediglich in den Randbereichen zur Verkehrs-/Spielflächen und am Wegenetz ein- bis zweimal jährlich zurück geschnitten. Nur alle acht bis zehn Jahre erfolgt eine Verjüngung der Gehölze, in dem sie auf den Stock gesetzt, das heißt umfangreicher geschnitten werden. In diesem Zusammenhang werden bei der Durcharbeitung der Grünfläche auch die wild gewachsenen Sämlinge (Sträucher oder Jungbäume), die zu einer Verbuschung der Anlage geführt haben, vollkommen entfernt. Die Notwendigkeit derartiger Eingriffe ist zeitlich jedoch nicht vorhersehbar, da sie abhängig von der wetterbedingten Wuchsentwicklung der Vegetation ist. Langfristige Vorausplanungen dieser Maßnahmen zur Überarbeitung von Grünanlagen sind deshalb nicht möglich. Die Bezirksvertretung wird aber in Zukunft frühzeitig über einen bevorstehenden Sonder-Arbeitseinsatz informiert.

Der Beschluss ist damit erledigt.

#### 06.12.2007 TOP 8.1.6 Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Geldernpark

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in der Vergangenheit bereits dreimal Sträucher nachgepflanzt um die Lücke in der Hecke zur Geldernstraße zu schließen. Jedes Mal wurden die Jungsträucher jedoch nieder getreten und konnten sich nicht entwickeln. Auch die zum Schutz angebrachten Pfosten mit Drahtverbindungen waren nach kurzer Zeit entfernt und verbrannt worden. Im November 2008 wurden nochmals und letztmalig neue Sträucher gepflanzt. Soweit auch diese Jungsträucher wieder zerstört werden, muss der Versuch, die Hecke zu schließen, mangels Erfolgsaussicht jedoch aufgegeben werden.

#### 24.01.2008 TOP 8.1.6 Ausschilderung von Hundefreilaufflächen

Nach dem Inkrafttreten des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) am 01.01.2003, das im Gegensatz zur alten Verordnung für alle Hunde gilt, sind ausnahmslos alle Hunde in folgenden Bereichen anzuleinen: Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen, in Straßen und auf Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, in öffentlichen Parks, Gärten und Grünanlagen, bei öffentlichen Veranstaltungen und Volksfesten mit größerer Menschenansammlung, bei Aufzügen, in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten. Ausgenommen von dieser Anleinpflcht sind nur ausgewiesene Hundeauslaufbereiche.

Aufgrund dieser Bestimmungen war die Stadt Köln gehalten, diese Freilaufzonen für Hunde einzurichten. Sie wurden für jeden Stadtbezirk im Zusammenhang mit der Verabschiedung der neuen Grünflächenordnung vom 25.03.2003 festgelegt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen war danach zuständig, diese Freilaufzonen vor Ort kenntlich zu machen. Kurzfristig erfolgte zunächst eine provisorische Ausweisung der Flächen mittels in Folien eingeschweißter Dina 4-Drucke, die jedoch häufig mutwillig zerstört oder entfernt wurden.

In Anbetracht der knappen Finanzlage der Stadt Köln wurde eine kostengünstige Lösung gesucht, die keinen „Schilderwald“ nach sich zieht, eine Akzeptanz der Bevölkerung erwarten lässt und eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht. Eine Ausweisung mittels gelben Pfählen und Hinweispfeilen auf die jeweilige Fläche erschien als die pragmatischste und preisgünstigste Art der Kennzeichnung vor Ort. Leider war auch die Haltbarkeit dieser Hundefreilaufflächen-Kennzeichnungen in den meisten Fällen nur von sehr kurzer Dauer. Entweder wurden sie beschädigt oder vollkommen entfernt. Aufgrund der durch die Finanzknappheit der Stadt Köln bestehenden Sparvorgaben waren Ersatzbeschaffungen nicht möglich.

Da auch im Rahmen des Bürgerhaushalts vermehrt Eingaben zur örtlichen Kennzeichnung der Hundefreilaufflächen wurden, hat der Rat inzwischen entsprechende Haushaltsmittel zur Beschaffung neuer Schilder bereitgestellt. Es ist vorgesehen, Schilder mit Din-A-3-großen Schrifttafeln aufzustellen, auf denen sich jeweils der Lageplan der Hundefreilauffläche sowie Verhaltensregeln befinden. Der Beschaffungsvorgang wurde bereits eingeleitet, so dass noch im Laufe dieses Jahres mit einer Aufstellung der neuen Schilder gerechnet werden kann. Es ist zu hoffen, dass diese dann etwas länger und unbeschädigt in den Grünanlagen verbleiben werden.

#### 17.04.2008 TOP 8.1.1 Mögliche städtebauliche Verbesserungen durch Begrünung bzw. Baumpflanzungen in der Kösliner Straße, Köln-Weidenpesch

Die Einrichtung neuer Baumstandorte befindet sich zurzeit im Abstimmungsverfahren mit dem grundstücksverwaltenden Amt für Straßen und Verkehrstechnik, da hierdurch mehrere Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verloren gehen würden. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Bezirksvertretung über mögliche Baumpflanzungen in der Kösliner Straße informiert.

#### 17.04.2008 TOP 8.1.6 Rettung des Baums am Taj Mahal von Nippes

Der Pavillon auf dem Wilhelmplatz wird vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster unterhalten. Da der Baum vollkommen von dem Gebäude umgeben ist, hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Zugriffsmöglichkeiten. Die Standortverbesserungen für den Baum sind durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zu schaffen. Der Beschluss wurde von dort am 20.08.2008 umgesetzt. Das Gitter

wurde abgenommen, erweitert und dem Stammumfang angepasst wieder eingebaut.

Der Beschluss ist damit erledigt.

17.04.2008 TOP: 8.1.7 Abbiegespur von der Frohngasse auf den alten Stammheimer Weg

Die Sträucher des Straßenbegleitgrüns wurden inzwischen in der gemäß § 64 Landschaftsgesetz zulässigen Zeit im November 2008 soweit herunter geschnitten, dass keine Sichtbehinderungen mehr bestehen.

Der Beschluss ist damit erledigt.